

II-3347 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M  
W F

GZ 10.001/76-Parl/91

15401AB

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

1991 -09- 16

zu 1566 IJ

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

Parlament  
1017 Wien

Wien, 13. September 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1566/J-NR/91, betreffend Verwendung des Buches "Aufbruch und Zusammenbruch - Zeitgeschichte verständlich gemacht", die die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen am 15. Juli 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. **"Welche Haltung nehmen Sie als Vizekanzler und ÖVP-Obmann zu den Äußerungen von Landeshauptmann Dr. Katschthaler und zu den angeführten Textstellen des betreffenden Buches ein?"**

Antwort:

Der zitierte Brief aus dem Jahre 1978, den der Präsident des Salzburger Landesschulrates und damalige Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hans Katschthaler an die Salzburger Schulen verschicken ließ, liegt dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht vor. Das genannte Buch wurde nach unseren Informationen in einer Zahl von 100 Exemplaren durch die Landesregierung angekauft und war nie als Unterrichtsbehelf in Verwendung. Kurz nach Ankauf des Buches im Jahr 1978 wurden Passagen dieses Buches bekannt, als nazifreundlich erkannt, der Ankauf kritisiert und die Sache auch im Salzburger Landtag diskutiert. Landeshauptmann Dr. Katschthaler hat, so haben wir in Erfahrung gebracht, in der Folge die Gegendarstellung "Aufbruch und Zusammenbruch - aus anderer Perspektive" ankaufen und an die Schulbibliotheken verteilen lassen.

- 2 -

Meine persönliche Einstellung zum Nationalsozialismus darf als bekannt vorausgesetzt werden.

2. "Gibt es Überlegungen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, gemäß Art. 142 Abs. 2 lit.d Bundesverfassungsgesetz wegen Empfehlung dieses Buches eine Anklage beim Verfassungsgerichtshof gegen den Salzburger Landeshauptmann zu beantragen?"

Antwort:

Nein

3. "Werden Sie auf Ihre Salzburger Parteifreunde einwirken, den Landeshauptmann von Salzburg wegen dieser Empfehlung zum Rücktritt zu veranlassen?"

Antwort:

Ich sehe dazu keinerlei Notwendigkeit. Der Ankauf des genannten Buches und die Zurverfügungstellung für die Lehrerbibliotheken von Schulen durch den damaligen Landeshauptmann-Stellvertreter und amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates stellt keine Gesetzesverletzung dar.

4. "Wurde das 1978 herausgegebene Zeitgeschichtebuch mit dem Titel "Aufbruch und Zusammenbruch - Zeitgeschichte verständlich gemacht" aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung subventioniert, und wenn ja, in welcher Höhe?"

Antwort:

Nach Durchsicht der Förderungsunterlagen im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist jegliche Förde-

- 3 -

rung dieses Buches durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auszuschließen.

5. "Wurde dieses Buch von österreichischen Universitätsbibliotheken oder Universitätsinstituten angekauft, und wenn ja, in welcher Zahl?"

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung tätigt grundsätzlich keinen zentralen Bücherankauf für Universitätsbibliotheken oder andere universitäre Einrichtungen. Der Ankauf von wissenschaftlicher Literatur liegt im selbständigen Wirkungsbereich der einzelnen Bibliotheken oder derartiger Einrichtungen.

6. "Gilt dieses Buch im Sinne der "Sonderrichtlinien für die Förderung wissenschaftlicher Publikationen beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung" als wissenschaftliche Publikation?"

Antwort:

Soweit im Sinne der "Sonderrichtlinien für die Förderung wissenschaftlicher Publikationen" (Erlaß vom 19. Februar 1988, GZ 24.764/1-35/88) im Rahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung als auch nach den früher angewandten Förderungsrichtlinien der Förderungswürdigkeit zu bewerten ist, ist das in der Anfrage genannte Buch nach dem Aufbau und der Darstellungsmethode nicht als wissenschaftlich zu bezeichnen und daher von einer Förderung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ausgeschlossen.

Der Bundesminister:

